



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen
Az:
Datum: 10.03.2022

2022/109

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	24.03.2022	12
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2022 "Friedhofswesen"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 „Friedhofswesen“ berücksichtigt die Über- und Unterdeckungsbeiträge aus dem Jahr 2018, Teile aus 2019 und 2020.
2. Der Rat der Stadt nimmt die so erstellte Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Friedhofsgebühren entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Gebührensatzung zum 01.04.2022.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Kalkulationsmodell KuA

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 erfolgte auf der Grundlage des Kalkulationsmodells der Kommunalagentur NRW.

Bei der Gebührenkalkulation für 2022 sind folgende Kosten berücksichtigt:

Personalkosten	1.134.031 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.857 €
Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.163 €
Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände	11.803 €
Aufwand für Fahrzeugunterhaltung	57.784 €
Erstattungen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen	19.514 €
Mieten Pachten Erbbauzinsen	5.865 €
Geschäftsausgaben	7.898 €
Versicherungsbeiträge u. ä.	12.199 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	27.700 €
Innere Verrechnungen	103.076 €
Auszahlung Erwerb beweglicher Sachen unter 410 € (GWG)	3.138 €
Kalkulatorische Abschreibungen	146.248 €
Kalkulatorische Zinsen	86.689 €
Elementarschäden Aufwand	-2.284 €
Corona Neutrale Rechnung	-45.684 €
Erträge aus Mieten und Pachten	-2.218 €
Erträge aus sonstigen Einnahmen	-3.806 €
Summe	1.625.973 €

Diese Beträge wurden den entsprechenden Kostenarten und Kostenstellen zugeordnet. Die Gebührenbedarfsberechnung erfolgte auf Grundlage der geprüften Betriebskosten 2020. Die Fallzahlen wurden aus 2020 entnommen. Die Arbeitsstunden wurden dem Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2020 entnommen.

Es erfolgte eine Aufschlüsselung nach **Kostenarten** (Personalkosten, Fremdkosten/Betriebskosten, innere Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung) wie sie auch in der Betriebswirtschaftslehre bekannt sind. Die Kommunalagentur NRW hat seinerzeit zum einen die Art und die Ansatzfähigkeit der einzelnen Kostenpositionen überprüft und zum anderen die Aufteilung der Kosten auf entwickelte **Kostenstellen** vorgenommen (Hauptkostenstellen = Friedhofsanlage, Trauerhalle, Graberstellung, Ausbettung, Sonstige Leistungen, Hilfskostenstelle = Verwaltung).

Die Personalkosten wurden der Betriebskostenabrechnung 2020 entnommen und entsprechend der Tarifierhöhungen erhöht und sind unterteilt nach Friedhofsverwaltung (*ehemals Angestelltenkosten*) mit 141.770 € und den Kosten für das Außenpersonal (*ehemals Arbeiterkosten*) in Höhe von 992.261 €. Die Kostensteigerung betrifft alle Hauptkostenstellen und wirkt sich entsprechend auf die Gebühren aus.

Die Fremdkosten wurden durch das neue Programm Infoma verändert dargestellt. Die Aufteilung der Fremdkosten/Betriebskosten auf die einzelnen Kostenstellen erfolgte weiterhin aufgrund direkter Zuordnung, im Übrigen entsprechend der Aufteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Kostenstellen. Die Ansätze für die Fremdkosten wurden analog des Ergebnisses der Betriebskostenabrechnung 2020 übernommen und sind geringer als die im Haushalt angemeldeten Mittel.

Die Abschreibungen wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW durchgeführt.

Castrop-Rauxel führt die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert durch.

Seitens der Kommunalagentur NRW bestehen gegen dieses Vorgehen keine rechtlichen Bedenken, da die Vorgaben des § 6 KAG NRW und der Rechtsprechung beachtet werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen 146.248 Euro.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals (kalkulatorische Zinsen), wobei der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Eigenkapitalanteil (Abzugskapital) außer Betracht bleibt. Eine Verzinsung ist immer nur auf der Grundlage des Anschaffungs- und Herstellungswert zulässig. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf 86.689 Euro.

Gemäß der Berechnungsmethode der Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beläuft sich der kalkulatorische Zinssatz auf 5,242 %. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt wird zukünftig eine weitere Senkung wahrscheinlich.

Aufgrund der problematischen Gebührensituation im Bereich Trauerhalle und Leichenzelle wurde, nach Rücksprache mit dem Bereich Finanzen, auf die Veranschlagung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verzichtet. Dieses führt zu einer erheblichen Stabilisierung der Gebühren und wird jährlich überprüft.

Die gewählten **Kostenstellen** dienen der Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Kostenträgern und letztendlich zur Bestimmung der besonderen Gebührensätze.

Die Kostenstellen wurden nach der bestehenden Gebührenstruktur der Stadt Castrop-Rauxel gebildet. Die Kostenstellen Verwaltung fungiert dabei als Hilfskostenstelle, die auf die Hauptkostenstellen verursachergerecht verteilt wurde.

Da Friedhöfe nicht nur der Bestattung, sondern wie Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit zur Erholung dienen, ist bei der Gebührenkalkulation von den anzusetzenden Kosten im Rahmen der Friedhofsunterhaltung ein Grünanteil der Allgemeinheit abzuziehen.

Nach der Überprüfung der Firma PlanRat hat sich der ursprüngliche Grünwertanteil von 20,78 % auf 28,48% der kalkulierten Kosten der Friedhofsunterhaltung erhöht. Es ergibt sich bei einer Summe von 1.256.990 € ein Grünwertanteil in Höhe von 357.991 €, der von den gebührenrelevanten Aufwendungen in Abzug zu bringen ist.

Die Erlöse aus den Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber und den jüdischen Friedhof in Höhe von 31.758,57 € werden ebenfalls in Abzug gebracht.

Gemäß der Novellierung des § 6 Abs. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen und müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Für 2022 wurden aus 2018 - 2020 die Überdeckungen in Höhe von 79.078 Euro und Unterdeckungen in Höhe von - 92.298 € eingearbeitet.

Aufgrund der weiter verringerten Inanspruchnahme der Trauerhallen und Leichenzellen wurden in 2020 diese Gebührentteile zu einer Sacheinheit „Gebäudenutzung“ zusammengefasst. Dies ist aufgrund des Sachzusammenhangs und der Sicht als Gebäudeeinheit möglich. Dies und der vorher aufgeführte Verzicht der kalkulatorischen Abschreibungen dient der Gebührenstabilisierung. Dieses wird in 2022 weitergeführt.

Die gebührenrelevanten Aufwendungen belaufen sich in 2022 auf 1.250.997 €.

Bei der Gebührenkalkulation 2020 wurden Gesamtkosten von 1.836.902 € berücksichtigt. In 2022 wird mit Gesamtkosten von 1.625.971 € kalkuliert, so dass sich Minderkosten von rd. 210.931 € (+ 11,48 %) in 2022 ergeben.

Berechnung Grünwertanteil:

In 2022 wird der Grünwertanteil auf 28,48 Prozent angehoben. Zur betragsmäßigen Ermittlung des Grünwertanteils ist dieser Prozentsatz mit den Leistungen, die ausschließlich auf die Friedhofsunterhaltung entfallen, zu multiplizieren. Diese Leistungen werden für 2022 mit 1.256.990 € kalkuliert, so dass sich als Grünwertanteil ein voraussichtlicher Betrag von 357.991 € ergeben wird.

In 2020 betrug der Grünwertanteil 20,78 %. Bezogen auf die Kosten der Friedhofsunterhaltung von 1.400.703 € ergab sich ein Betrag von 291.066 €.

Im Vergleich zu 2020 vermindern sich die Kosten der Friedhofsunterhaltung 2022 um rd. 143.713 €, der Grünwertanteil erhöht sich um rd. 66.925 € (+ 22,99 %) in 2022.

Berücksichtigung der Verlust- und Gewinnabdeckung aus 2018, 2019 und 2020

In die Gebührenbedarfsberechnung 2022 wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG die zwingend einzubeziehende Gesamtrestunterdeckung aus 2018 in Höhe von 4.341 € eingearbeitet.

Die Restverluste aus 2019 wurden zu 50 % in die Gebührenbedarfsberechnung eingepflegt (- 87.958 Euro) und zur Stabilisierung der Gebühren wurden die Überdeckungen aus 2020 von insgesamt 79.078 € eingearbeitet.

In dem Bereich Nutzung wurde eine Unterdeckung aus 2019 in Höhe von 58.632 € eingearbeitet und die Überdeckung aus 2020 in Höhe von 68.302 € einbezogen. Die eingearbeitete Unterdeckung aus 2019 bei den Bestattungsgebühren betrug 5.565 € und die Überdeckung aus 2020 betrug 9.101 €.

Bei den sonstigen Leistungen wurden 2018 insgesamt 4.341 € Unterdeckungen, 2019 23.762 € und aus 2020 Überdeckungen in Höhe von 1.675 € lediglich die Überdeckungsbeiträge der Grabmale, Namensplatten und Einfassung in Höhe von 4.428 € einbezogen. Die Über- und Unterdeckungen betrafen den Bereich Gebäudenutzung, Ausbettung, Urnenversand, Namensplatten, Einfassungen, Rückgabe von Grabstätten und die Wochenendbestattung.

Berechnung der Gebühren 2022

Die gebührenrelevanten Aufwendungen von 1.250.997,36 € verteilen sich auf die Hauptkostenstellen wie folgt:

	Neu	Alt
Friedhofsanlage	857.570,40 €	1.018.859,56 €
Trauerhalle	29.946,59 €	61.410,66 €
Graberstellung	262.716,21 €	273.876,15 €
Ausbettung	1.597,72 €	1.848,21 €
Samstagbestattungen	14.035,66 €	21.301,11 €
Sonstige Leistungen	37.004,06 €	26.696,43 €
Kriegsgräber	35.069,56 €	49.419,33 €
Jüdischer FH	13.057,16 €	15.073,50 €
Summe	1.250.997,36 €	1.463.359,26 €

Eine entsprechende Kostenübersicht ist als Anlage 3 beigelegt.

Gegenwärtig werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Gebühren für die Benutzung von Trauerhallen und deren Einrichtungen
- Gebühren für Ausbettungen
- Gebühren für Samstagbestattungen
- Gebühren für sonstige Leistungen

Grabnutzungsgebühren:

Für die Berechnung der Grabnutzungsgebühren sind die ermittelten Kosten von 857.570 € bei der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage maßgeblich. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Grabstätten (Fallzahlen aus der Betriebskostenabrechnung 2020), der Äquivalenzziffern Zeit (Nutzungsdauer der verschiedenen Grabarten) sowie Wahl und Gestaltung wurde eine Recheneinheit ermittelt, mit der diese Kosten auf die einzelnen Grabarten verteilt und die jeweilige Gebühr ermittelt wurde. Zur Stabilisierung der Gebühr wurde die Überdeckung aus 2020 in Höhe von 68.302 € eingearbeitet, es wurde auch ein Teil der Restunterdeckung aus 2019 in Höhe von 58.632 € einbezogen.

Es ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Reihengrab über 5 Jahre	1.601 €	1.729 €
Reihengrab unter 5 Jahre	1.067 €	1.153 €
Urnengrab	854 €	922 €
Rasenreihengrab	2.241 €	2.421 €
Anonymes Urnengrab	960 €	1.038 €
Wahlgrab	1.921 €	2.075 €
Urnenwahlgrab	1.601 €	1.729 €
Baumbestattung (Urne)	2.561 €	2.767 €
Partnergrab	2.134 €	2.306 €

Bei der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer bei den (Erd-)Wahlgräbern und den Urnenwahlgräbern wurde als Anzahl der Grabstätten das Ergebnis aus 2020 zugrunde gelegt.

	Gesamtjahre
Erdwahlgrab	1.490
Urnenwahlgrab	44

Für die Verlängerung des Wahlgrabes wurde eine Gebühr von 64 € (69 €) und für das Urnenwahlgrab von 53 € (58 €) ermittelt.

Die Gebühren werden im Durchschnitt um ca. 7,53 % sinken.

Bestattungsgebühren:

Für die Ermittlung der Bestattungsgebühren sind die ermittelten Kosten der Hauptkostenstelle Graberstellung in Höhe von 262.716 € maßgeblich. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der ermittelten Fallzahlen aus der Hochrechnung der aktuellen Bestattungszahlen zuzüglich der Grabmaße (Länge x Breite x Tiefe).

Für 2022 wurden die Bestattungszahlen aus 2020 angewandt. Innerhalb der Bestattungen haben die Anteile der Erdbestattungen geringfügig einen Rückgang und die Feuerbestattungen entsprechend einen größeren Zuwachs zu verzeichnen. Auch hier wurde zur Stabilisierung der Gebühren neben der Unterdeckung aus 2019 in Höhe von 5.565 € die Überdeckung aus 2020 in Höhe von 9.101 € eingerechnet. Die Gebühren werden im Durchschnitt gleichwohl um ca. 9,35 % steigen.

Es ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Reihengrab über 5 Jahre	794 €	726 €
Reihengrab unter 5 Jahre	372 €	341 €
Reihengrab Beisetzung von Urnen	276 €	252 €
Wahlgrab über 5 Jahre	794 €	726 €
Wahlgrab unter 5 Jahre	372 €	341 €
Wahlgrab Urnenbeisetzung	276 €	252 €
Anonyme Urnenbeisetzung	276 €	252 €
Bestattung Frühgeburt	226 €	226 €

Gebühren für die Gebäudenutzung (ehem. Trauerhallen und deren Einrichtungen)

Unter der Hauptkostenstelle Gebäudenutzung (ehem. Trauerhalle und deren Einrichtung) wurden Kosten in Höhe von 29.947 € ermittelt.

Die Fallzahlen der letzten Jahre zeigten kontinuierliche Rückgänge bei gleichzeitig ansteigenden Kosten. Auch die Schließung von Leichenzellen und Trauerhallen führte nicht zu einer Beständigkeit der Gebühren. Diese Problematik erforderte eine neue Betrachtungsweise.

Der sachliche Zusammenhang der Positionen Trauerhalle, Leichenzelle und Harmonium zu einer Gebühreneinheit „Gebäudenutzung“ sowie auch der Verzicht der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurde nach Abstimmung mit den Bereichen Finanzen und Rechnungsprüfung durchgeführt. Als Resultat wurde eine für den Bürger akzeptable Gesamtgebühr erarbeitet. Diese Gebühr wird unabhängig von der Inanspruchnahme der Tatbestände (Trauerhalle, Leichenzelle und/oder Harmonium) vereinnahmt.

Die entsprechenden Kostenpositionen (Arbeiterkosten, innere Verrechnung, Fremdkosten) wurden der ursprünglichen Einteilung berechnet. Die Berücksichtigung der Hilfskostenstelle Verwaltung erfolgte entsprechend der Aufteilung. Die Fremdkosten wurden im Verhältnis ihrer Nutzfläche zur Gesamtfläche aufgeteilt (Trauerhalle und Leichenzelle).

Die für 2022 Restverluste der Trauerhallen aus 2018 und 2019 in Höhe von 13.594 € wurden zudem eingerechnet.

Entsprechend der vorhergehenden Gebührenberechnung ergibt sich für 2022 folgender Gebührensatz:

	Neu	Alt	
Gebäudenutzung	170 €	287 €	

Gebühren für Ausbettungen:

Für 2022 wurde mit tatsächlichen und eingeschätzten Werten hinsichtlich Personal- und Sachkosten gerechnet, die bei vereinzelt Ausbettungen in den vergangenen Jahren angefallen sind.

Die Gebühren für Ausbettungen werden zunächst nach der Grabart unterteilt (Kindergräber, Gräber von Verstorbenen über fünf Jahre, Urnen). Bei Ausbettungen von Urnen wurden drei Fälle für das Gebührenjahr 2022 eingearbeitet.

Die so ermittelten Kosten belaufen sich bei der Hauptkostenstelle Ausbettung auf € 1.598 € (1.848 €).

Da es sich hier allerdings um überwiegend hochgerechnete Werte handelt werden die Gebührensätze für 2022 mit Ausnahme der Urnenausbettung und des Urnenversands auf die des Vorjahres eingefroren.

Es ergeben sich für 2022 folgende unveränderte Gebührensätze:

	Neu	Alt
Ausbettung über 5	1.541 €	1.541 €
Ausbettung unter 5	1.308 €	1.308 €
Ausbettung Urne	515 €	616 €
Versendung einer Urne	80 €	64 €

Gebühren für sonstige Leistungen:

Für bestimmte Verwaltungsleistungen und sonstige Leistungen werden Gebühren erhoben. Nach der vorgenommenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurden viele Verwaltungsleistungen als Hilfskostenstellen auf Hauptkostenstellen umgelegt und sind damit in verschiedene andere Gebührentatbestände eingeflossen.

Die Teilüberdeckung sowie Unterdeckung aus 2018, 2019 und 2020 wurden in die Positionen zur Gebührenstabilisierung eingearbeitet.

Es ergeben sich für 2022 folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Aufstellung Grabdenkmal	52 €	27 €
Zulassung Namensplatten	46 €	25 €
Grabeinfassung	82 €	31 €
Rückgabe von Grabstätten p. a.	350 €	200 €

Die Rückgabe von Grabstätten wurden unter Einbeziehung der Unterdeckung aus 2019 und 2020 in Höhe von 6.432 € berechnet. Die Gebühr steigt aufgrund des immer weiter steigenden Pflegeaufwandes weiter an.

Wochenendbestattungen (Samstagsbestattungen):

Mit Einführung der Bestattungsmöglichkeit am Wochenende im Jahr 2017 wurde ein neuer Gebührentatbestand in die Gebührenbedarfsberechnung integriert. Auf Grundlage der nunmehr gesammelten Erfahrungswerte wurden die Wochenendbestattungen optimiert. Die Einbeziehung der Unter- und Überdeckungen aus dem Jahr 2018 und 2020 wurde trotz veränderter Betrachtungsweise eingepflegt, eine Einrechnung in den Bereich Bestattungen würde negative Veränderungen und Gebührenerhöhungen ergeben. Der Fachbereich hat entschieden, dass die Unter- und Überdeckungen bei der ursprünglichen Kostenstelle eingearbeitet werden.

Für 2022 ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Wochenendbestattung Sarg	427 €	411 €
Wochenendbestattung Urne	363 €	383 €

Nachfolgend werden in einer Gesamtzusammenstellung die Gebühren Alt (2020) und Neu (2022) gegenübergestellt.

Nutzungsgebühren:

Reihengrab über 5 J.
Reihengrab unter 5 J.
Urnengrab
Rasenreihengrab
Anonymes Urnengrab
Wahlgrab
Urnenwahlgrab
Baumbestattung
Partnergrab
Verlängerung Wahlgrab
Verläng. Urnenwahlgrab

NEU 2022	Alt 2020	Diff.	%
1.601 €	1.729 €	-128 €	-7,40
1.067 €	1.153 €	-86 €	-7,46
854 €	922 €	-68 €	-7,38
2.241 €	2.421 €	-180 €	-7,43
960 €	1.038 €	-78 €	-7,51
1.921 €	2.075 €	-154 €	-7,42
1.601 €	1.729 €	-128 €	-7,40
2.561 €	2.767 €	-206 €	-7,44
2.134 €	2.306 €	-172 €	-7,46
64 €	69 €	-5 €	-7,25
53 €	58 €	-5 €	-8,62

Bestattungsgebühren:

Reihengrab über 5 J.
Reihengrab u 5 J. + TG
Urnengrab
Wahlgrab über 5 J.
Wahlgrab u 5 J. + TG
Urnenwahlgrab
Anonymes Urnengrab
Wochenendbestattung Sarg
Wochenendbestattung Urne

NEU	Alt	Diff.	%
794 €	726 €	68 €	9,37
372 €	341 €	31 €	9,09
276 €	252 €	24 €	9,52
794 €	726 €	68 €	9,37
372 €	341 €	31 €	9,09
276 €	252 €	24 €	9,52
276 €	252 €	24 €	9,52
427 €	411 €	16 €	3,89
363 €	383 €	-20 €	-5,22

Sonstige Gebühren:

(Leichenzelle)
Gebäudenutzung (Trauerhalle)
(Harmonium)
Ausbettung über 5 J.
Ausbettung unter 5 J.
Ausbettung Urne
Versendung Urne
Frühgeburt
Genehmigung stehendes Grabmal
Genehmigung Namensplatt klein
Genehmigung Namensplatte groß
Grabeinfassung
Rückgabe Grabstätten

170 €	287	-117 €	-40,77
1.541 €	1.541 €	0 €	0,00
1.308 €	1.308 €	0 €	0,00
515 €	616 €	-101 €	-16,40
80 €	64 €	16 €	25,00
226 €	226 €	0 €	0,00
52 €	27 €	25 €	92,59
46 €	25 €	21 €	84,00
46 €	25 €	21 €	84,00
82 €	31 €	51 €	164,52
350 €	200 €	150 €	75,00

Bei den obigen Gebührenpositionen sind Über- und Unterdeckungen aus 2018, 2019 und 2020 eingearbeitet worden.

Die Fallzahlen haben sich stabilisiert, haben sich aber innerhalb der einzelnen Arten verschoben. Die Feuerbestattungen nehmen weiterhin zu und entsprechend die Erdbestattungen ab.

Es wird weiter von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Wie bereits in den Vorjahren angemerkt und dargelegt setzt sich bei den Trauerhallen und Leichenzellen der negative Trend weiter fort.

Um die jeweilige Kostensteigerung bei den verschiedenen Grabarten in Prozent darstellen zu können, wurden daher die Gesamtkosten eines Bestattungsfalles (Nutzungsgebühr + Bestattungsgebühr) je nach Bestattungsart ermittelt und entsprechend nachfolgend gegenübergestellt. Im Vergleich zu den derzeit geltenden Gebührensätzen ergibt sich eine durchschnittliche Kostenminderung von 4,43 %.

	Neu			Alt				
	Nutzung	Bestat- tung	Summe	Nutzung	Bestat- tung	Summe	Diff.€	%
Reihengrab über 5 Jahre	1.601 €	794 €	2.395 €	1.729 €	726	2.455	-60	-2,44
Reihengrab unter 5 Jahre	1.067 €	372 €	1.439 €	1.153 €	341	1.494	-55	-3,68
Urnengrab	854 €	276 €	1.130 €	922 €	252	1.174	-44	-3,75
Rasenreihengrab Sarg.	2.241 €	794 €	3.035 €	2.421 €	726	3.147	-112	-3,56
Rasenreihengrab Urne	2.241 €	276 €	2.517 €	2.421 €	252	2.673	-156	-5,84
Wahlgrab über 5 Jahre	1.921 €	794 €	2.715 €	2.075 €	726	2.801	-86	-3,07
Wahlgrab unter 5 Jahre	1.921 €	372 €	2.293 €	2.075 €	341	2.416	-123	-5,09
Urnenwahlgrab	1.601 €	276 €	1.877 €	1.729 €	252	1.981	-104	-5,25
Baumbestattung	2.561 €	276 €	2.837 €	2.767 €	252	3.019	-182	-6,03
Partnergrab	2.134 €	276 €	2.410 €	2.306 €	252	2.558	-148	-5,79
Anonyme Urnenbestattung	960 €	276 €	1.236 €	1.038 €	252	1.290	-54	-4,19

Die Einarbeitung der Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2018, 2019 und 2020 und die Erhöhung des Grünwertanteils haben die Gebühren stabilisiert und sogar zu einer Senkung der Gebühren geführt.

Die schon bekannte Problematik im Bereich Trauerhallen und Leichenzellen ist weiterhin akut. Im Rahmen der Daseinsfürsorge wurden die fixen Kosten durch vorübergehenden Verzicht der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen gesenkt. Des Weiteren sind die Gebühren zu einer neuen Gebühreneinheit „Gebäudenutzung“ zusammengefasst worden. Daraus ergibt sich für 2022 eine erhebliche Gebührensenkung. Außerdem bleibt abzuwarten, ob durch die neue Gebühr eine erhöhte Inanspruchnahme erfolgen wird.

Eine weitergehende Prognose ist von den zukünftigen Bestattungszahlen sowie den Bestattungsarten abhängig.

Anlagen

Anlage 1: Gebührensatzung

Anlage 2: Deckblatt

Anlage 3: BAB

Anlage 4: Bestattungsstatistik 2000 – 2020

Anlage 5: Verlustvorträge

Anlage 6: Stellungnahme GBB 2022 Friedhofswesen

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan einschl. Interner Verrechnungen

	<u>HH- Planung 2022 alt</u>	<u>HH-Planung 2022 nach GBB</u>	<u>Veränderung</u>
Erträge	1.308.699	1.386.792	78.093
Aufwendungen	1.824.951	1.647.340	177.610
	-516.252	-260.548	255.703

Fazit:

Durch die Anpassung der Haushaltsplanung 2022 an die GBB 2022 ergeben sich im Ergebnisplan eine Verbesserung i.H.v 255.703 €.

Der öffentliche Grünwert errechnet sich mit einem Prozentanteil von 28,48 %

Mitzeichnung

B 14	B 20